

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Die Bürgermeisterin	Vorlage Nr. 31/ 2020/XI	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 3	Zuständigkeitsordnung
Fachbereich:	FB Zentrale Dienste / Ordnung / Soziales
Berichterstatter:	Frau Moritz
Bearbeiter:	Herr Koch

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
17.12.2020	Gemeinderat	3				

I. Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Möhnese beschließt die der Vorlage (zur Sitzung) beige-fügte Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Möhnese.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Die Zuständigkeitsordnung ist neu zu fassen, da der Rat nach der Kommunalwahl 2020 mit Beschluss vom 03.11.2020 seine Ausschüsse neu gebildet und damit die bislang bestehende Struktur verändert hat.

Im Wesentlichen werden teilweise Zuständigkeiten der bisherigen Ausschüsse für Planung, Gemeindeentwicklung und Umwelt sowie des Ausschusses für Bauen und Verkehr auf den neuen Bauausschuss (Ausschuss für Planung und Bauen) und den ebenfalls neuen Wirtschaftsausschuss (Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Klimaschutz) sowie den neuen Technikausschuss (Ausschuss für Digitalisierung, Energie, Feuerwehr) übertragen und Ergänzungen zu neuen Entwicklungen vorgenommen (z.B. Digitalisierung, u.a.)

Weiterhin werden die Zuständigkeiten des bisherigen Ausschusses für Schule, Kultur, Vereine und Generationen auf den neuen Bildungsausschuss (Ausschuss für Schule, Kita, Migration) und den neuen Kulturausschuss (Ausschuss für Kultur, Vereine, Generationen, Denkmalschutz, Städtepartnerschaft) übertragen bzw. aufgeteilt und ebenfalls Ergänzungen und Präzisierungen vorgenommen.

Darüber hinaus werden Aktualisierungen und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Wertgrenzen werden im Hinblick auf die seit 2014 eingetretenen Veränderungen angepasst.

Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage finden noch Abstimmungen in den Fraktionen und mit der Verwaltung statt. Der Entwurf der neuen Zuständigkeitsordnung wird umgehend nachgereicht bzw. möglichst zu den Fraktionssitzungen vorgelegt, spätestens als Tischvorlage zur Ratssitzung erfolgen.

(Unterschrift)